



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuler

vom 17.10.2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), zuletzt geändert am 19.06.2018 (GBl.S.221) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuler am 17.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuler vom 03. Oktober 1986, zuletzt geändert am 15.05.2013, erhält folgende Fassung:

„§ 6 Unechte Teilortswahl

(1) Von den in § 5 Abs. 1 genannten Ortsteilen bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO:

- | | |
|--|------------------|
| 1.1 der Ortsteil Neuler | (Wohnbezirk I) |
| 1.2 die Ortsteile Bronnen, Binderhof, Ebnat, Oberer und Unterer Kohlwasen | (Wohnbezirk II) |
| 1.3 die Ortsteile Gaishardt, Himmelreich und Schönberger Hof | (Wohnbezirk III) |
| 1.4 die Ortsteile Burghardsmühle, Haldenhof, Leinenfirst, Pfaffenhölzle und Ramsenstrut | (Wohnbezirk IV) |
| 1.5 die Ortsteil Adlersteige und Schwenningen | (Wohnbezirk V) |

Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen. Die Zahl der Gemeinderäte beträgt **13**.

(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

| | |
|--------------------|---------|
| 2.1 Wohnbezirk I | 9 Sitze |
| 2.2 Wohnbezirk II | 1 Sitz |
| 2.3 Wohnbezirk III | 1 Sitz |
| 2.4 Wohnbezirk IV | 1 Sitz |
| 2.5 Wohnbezirk V | 1 Sitz |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. November 2018 in Kraft.

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Neuler geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuler, den 17. Oktober 2018

Heidrich
Bürgermeisterin